

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.04.2017

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.02.2017

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 07.02.2017 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 "Alte Stadtbrauerei"; Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden TOP 2 und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB bzw. der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2017/0116

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 "Alte Stadtbrauerei"; Billigung des geänderten Entwurfs / Ausle-TOP 3

gungsbeschluss

Vorlage: 2017/0117

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 "Alte Stadtbrauerei" in der Fassung vom 30.03.2017. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Beteiligung dahingehend eingeschränkt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Dauer der Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen zu verkürzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E6 "Grimmstraße",

TOP 4

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2017/0111

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

TOP 5

4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E6 "Grimmstraße", Billigung des geänderten Entwurfs / Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017/0112

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Roth billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 6 "Grimmstraße" in der Fassung vom 30.03.2017 für den gem. beiliegender Skizze dargestellten verkleinerten Geltungsbereich. Der verbleibende Teil des Geltungsbereichs der ursprünglichen Bebauungsplanänderung soll im Rahmen einer folgenden 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E6 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Bauleitplanung Nachbargemeinden;

Bebauungsplan Rittersbach Nr. 4 "Nördlich der Mäbenberger Straße" der Gemeinde Georgensgmünd; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

BauGB

Vorlage: 2017/0060

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

Bauleitplanung Nachbargemeinden;

24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 11. Änderung des Landschaftsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 c Untermainbach im Bereich "Am Hohen Hof" der Ge-

meinde Rednitzhembach; **TOP 7**

Benachrichtigung von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2017/0061

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Rednitzhembach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

Bauleitplanung Nachbargemeinden;

Bebauungsplan Nr. 25 "Ehemalige Brennereien" der Gemeinde Büchenbach;

TOP 8 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchenbach im Parallelverfahren;

> Benachrichtigung von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2017/0099

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Büchenbach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen